

Von den einkünften der universität zu Marburg.

Zweytes haubtstück.

§. 9.

Befage des stiftungsbriefs des in **Die zur**
 Gott ruhenden Philipps des I., so zu **alten univ**
 Marburg den 4ten October 1540. gegeben, **versität**
 hat derselbe zur universität zu Marburg fol- **Mar-**
 gende klöster unter andern geschlagen 1.) **burg gea**
 Das fogelhaus zu Marburg, 2.) Caldern, **stiftete**
 3.) Birberg, 4.) Das Antoniter Haus zu **einkünfte**
 Grünberg, 5.) Das Augustiner kloster zu **oder vogt**
 Allsfeld, 6.) den Hainer Hof allda, 7.) **teyen.**
 St. Georgen bey Homberg, 8.) Sing-
 lingen (Singlis) 9.) den Hainer hof zu
 Friklar, 10.) Nordshausen, 11.) Ha-
 sungen, 12.) den Hainer Hof zu Treisa,
 jedoch sind beyde letztere mit gelde abgelö-
 set worden. Vermöge der alten universi-
 tätsrechnungen haben XIII. vogteyen zur
 universität Marburg gehört

Gründliche und warhaftige erzeh-
lung vom Marburgischen suc-
cessionsstreit p. 237. num. 3.

Davon die rubriken der universitätsrech-
 nungen und zwar z. e. die vom jahre 1589.
 zeugen: *

* Rechnung Jacob Blanckenheims über
 „ alles innemens und ausgebens der löbs-
 „ lichen universitet Marburgt oecono-

10 II. Von einkünften der uniberfit.

„ miae verwalting vom jahr 1587.
 „ welche sich anfähet den ersten januarii,
 „ und endet den letzten decembris dessel-
 „ bigen jahres.

„ Innahme Gelldt von der uniuersitet
 „ voigten vff rechnung und bezahlung
 „ ihrer reces, des abgelauffenen 87ten
 „ Jahrs.

1) „ Nordhausen
 „ vogten bey Cassel
 „ vff rechnung zc.

2) „ Hombergk
 „ vogtey St. Ge-
 „ orgen
 „ vff rechnung zc.

3) „ Sünghlischen
 „ vogten
 „ vff rechnung zc.

4) „ Vogtey Fritz-
 „ lar
 „ vff rechnung zc.

5) „ Alsfeldt Aus-
 „ gustiner vogten
 „ vff rechnung zc. *

6) „ Heiner hoiff
 „ zu Alsfeldt
 „ vff rechnung zc. **

* ** Bende sind im ne-
 benabschiede von
 theilung der unis-
 versität Mar-
 burg den $\frac{14}{21}$. dec.
 1627. für eine ge-
 rechnet.

7) „ Antoniter vog-
 „ tey zu Grün-
 „ bergk

8) „ Wirberger
 „ vogten Grün-
 „ bergk.
 „ vff rechnung zc. *

* ** In ersagtem ne-
 benabschiede sind
 diese benden vog-
 tenen für eine aus-
 gegeben worden.

9) „ Antoniter
 „ vogten Giessen/
 „ vff rechnung zc. *

10) „ Wirberger
 „ vogten Giessen.
 „ vff rechnung zc. **

* ** In ermeldtem ne-
 benabschiede sind
 diese bende für eine
 gehalten worden.

11) „ Vogten Cal-
 „ dern.
 „ vff

- | | |
|-----------------|---------------------|
| „ vff rechnung. | „ vff rechnung. |
| 12) „ Marburger | 13) „ Prediger vogt |
| „ vogten Rogel | „ ten Marburgk. |
| „ hauff. | „ vff rechnung. |

§. 10.

Dahingegen Hessen-Darmstadt der Was
 im jahre 1605. gestifteten universität Gies- 1607. das
 sen nachstehende zur Marburgischen univer- von an
 sität gewidmete vogteyen besage der rech- Giessen
 nung von 1609. * zugeeignet. gefom-
 men.

- * „ Universitätsrechnung zue Giessen, über
- „ innam vndt ausgabe was den profes-
- „ soribus und praeceptoribus classicis
- „ zue besoldung vndt erhaltung der uni-
- „ versitet eingenommen vndt ausgege-
- „ ben worden de anno 1609.
- „ Berechnet durch Daniel Stam dis-
- „ mals bestellten oeconomum;
- „ Innamgeldt von der vniuersitet voigt-
- „ ten
- „ - fl. - alb. - pf. eingenommen vom voigt
- „ zu Grünbergk so er in ao. 608.
- „ vermöge rechnung schuldigk bliben.
- „ - fl. - alb. - pf. eingenommen vom voigt
- „ zu Giessen Joannes Berlaci, so er
- „ in ao. 608. im receß schuldig ver-
- „ bliben.
- „ - fl. - alb. - pf. vom vogt zu Alsfelt,
- „ so er in ao. 608. vermög rechnung
- „ schuldig verbliben zc.

§. 11.

12 II. Von einkünften der uniberfit.

§. II.

**Kurze
historis
sche er
läute-
rung von
diesen
vogteyen,**

Wegen dieser vogteyen dienet folgen-
de nachricht zur erläuterung:

1) Daß im jahr 1262. Albrecht von Wal-
enstein das jungfrauenkloster zu **Nordshausen** bey Cassel erbauet

Ruchenbeckers analect. Hassiac.

P. I. p. 2.

Darinne 23. klosterjungfern sich befunden,

Estor de comitiis Hassiae prouin-
cial. p. 25. §. 37.

und Benedictinerordens von der Burs-
feldischen sammlung waren.

Ruchenbecker de illibata Hasso-
rum religione.

Leucffelds antiquitat. Bursfelden-
ses p. 152.

Dies kloster hat seinen namen von dem
1½. stunden von Cassel gelegenen dorfe
Nordshausen.

2) Die vogtey **St. Georgen bey Hom-
berg** war vor der reformation ebenfalls
ein nonnenkloster, so David von Hom-
berg 1314. erbauet. Die klosterjung-
fern schrieben sich Priorissa und ganz
Convent etc.

Dilichs Hessische chronie. p. 131.
des ausgabe von 1606.

Winkelmann in der beschreibung
der fürstenthümer Hessen p. 254.

Topographia Hassiae p. 91.

3) **Sünge**

3) Sünzlis war ein zugehör des Klosters Haina,

Estor l. c. p. 25. §. 36.

Diese vogtey hat ihren namen von dem im amte Borcken gelegenen dorfe Sünzlis.

4) Die vogtey **Frizlar** bestehet aus einem hofe, so dem kloster Haina in Frizlar zuständig gewesen. Es hat aber diese gar starcke abgaben, insonderheit an die armen zu Frizlar. Es bestehet dieselbe in dem in der chur Maynkischen stadt Frizlar befindlichen hofe des Klosters Haina.

5) Die Augustiner vogtey zu **Alsfeld** rühret von dasigem Augustinerkloster her. Dann ob zwar die Augustiner bettelmönche waren; so hat doch ein solches kloster unterm namen einer communität güter besitzen können. Daher auch der Teutsche orden der Augustiner regel anzunehmen, kein bedencfen getragen.

Estor l. c. §. 10. p. 9.

6) Mit dem Hainer hofe zu Alsfeld hat es die bewandnis, wie mit Sünzlis und Frizlar num. 3. und 4.

7) Von dem im jahre 1193. erbaueten Antoniter hause zu Grünberg, findet sich die nachricht in

Kuchenbeckers analectis Hass. P. 4.

P. 390, 411.

14 II. Von einkünften der universit.

Es ist dieses ordenshaus sehr reich und begütert gewesen.

l. c. p. 401. sq.

8) Wirberg oder Werberg war ein nonnenkloster unfern Grünberg,

Kuchenbeckers anal. Hass. T. 2.

p. 338.

und Augustiner ordens,

von Gudenus in sylloge diplom.

p. 646.

Die universität Giessen hat annoch das recht einen pfarrer dahin zu präsentiren.

9) und 10) hat gleiche beschaffenheit, daß sie nämlich als zugehörungen von num. 7. und 8. anzusehen.

11) Die vogtey zu Caldern war vormahls ein Cistercienser nonnenkloster, so 1370. herr landgraf Henrich mit fürtrefflichen Gütern begabet,

Winckelmann l. c. p. 222.

darzu gehöret auffer der waldung und den höfen, auch das recht einen pfarrer zu Caldern zu präsentiren. Der bis

schof Ludwig zu Münster, ein gebohrner landgraf zu Hessen, und landgraf Henrich zu Hessen, haben dies kloster

und die güter zu Bengershausen, Brommershausen und Berchheim nach

dem exempel der frau Sophia von Brabant und deren sohns landgrafen Henrichs von allen abgaben 1336. befreyet,

Hert de iactitata Cisterciens. ordi-
nis libertate sect. 2. §. 19. p. 230.
vol. 2. opuscul.

sonsten hat diese vogtey ihren namen von
dem Hessen-Casselischen dorfe Caldern,
2. stunden von Marburg gelegen. Zu
gedachtem dorfe gehöret ein besonders
gericht oder unteramt, dem hochfürstli-
chen hause Hessen-Cassel zuständig.

12) Vom Kogel, oder Gugelhause zu
Marburg finden sich nachrichten in
Kuchenbeckers anal. Hass. P. 7.
p. 1-62.

und bey

Winckelmann l. c. p. 218.

Heinrich im Hofe, genant von Kode
hat dieses gemeine brüderhaus 1477. ge-
stiftet.

Man nennte es auch das fraterhaus
im Löwenbache an der Barsüßer pforte.
Die mönche trugen einen grosen gugel
oder kogel auf dem haubte; denn kogel
bedeutet eine haubtdecke,

Wachter im glossar. col. 864.

Daher in der Teutschen übersezung der
bibel kogel von einem breiten und lange
herab hangenden kopfzierrath gebraucht
wird

Ezech. XXIII., 25. und allda

D. Luther in der randglosse, wie
auch Tom. Ien. VIII. p. 382. sq.

von

16 II. Von einkünften der universit.

von Stade in der erläuterung der
Teutschen wörter. p. 364.

Diese vogeltracht gleichet der, so
Buder de feudis officialib. here-
ditariis

in Kupfer stechen lassen.

Die vogelherren hatten das recht einen
pfarrer nach Gosfelden zu präsentiren,
welches aber mit bewilligung von churs
Maynz an das Teutsche haus zu Mar-
burg gekommen.

Joannis tomo I. rerum Mogunti-
carum. p. 820. n. 14.

13) Die prediger vogtey rühret von dem
1212. gestifteten Dominicanerkloster zu
Marburg her, worinne dormalen das ju-
ristische auditorium ist,

Winckelmann l. c. p. 219.

Ungeachtet die Dominicaner bettelmön-
che waren, hatten sie dennoch eine com-
munität. *

* Es sind zwar in dem nebenabschiede von
theilung der universität Marburg gü-
ter und gefällen den $\frac{14}{24}$. decemb. 1627.
§. Dargegen zc. diese beyde letzte vogteyen
nicht benennet; sie stecken aber unter dem
namen der vogtey Marburg.

§. 12.

Waseine
vogtey
dahier
bedeute?

Durch eine solche vogtey verstehet
man ein ehemaliges kloster oder auch einen
klosterhof, nebst den darzu gehörigen eink-
ünften.

§. 13.

§. 13.

Der in Gott ruhende herr landgraf Des stifts
Philipp der grosnüthige hat in seinem te. ters ver-
stamente von diesen der universität zu Mar. ordnung
burg gewidmeten vogteyen und des
ren erhal-

§. Die universität 2c. folgendes
verordnet:

- „ Die universität sollen unsere söhne versität.
„ bey den gütern, die sie innen haben,
„ bleiben lassen 2c.

Lünig l. c. p. 779.

§. 14.

Wobey nicht zu vergessen, daß man Einwurf
zwar dem durchleuchtigsten stifter der uni- wegen
versität die verwendung der klostergüter zu der klo-
den universitätseinkünften verargen wollen. stergüter
Allein es hat bischof Julius zu Würz- beant-
burg eben dergleichen gethan und der uni- wortet.
versität Würzburg zum unterhalte kloster-
güter angewiesen.

Pater Ignatius Gropp tomo II.
scriptorum et rerum Wirceburgen-
sium p. 61.

Derohalben weiland herr landgraf Philipp
in seiner so genannten apologia oder an-
dern wahrhaften verantwortung wi-
der hertzogen Heinrichen den jüngern
zu Braunschweig 1540. bey

Hortleder in den handlungen und aus-
schreiben von den ursachen des Teuts-
schen kriegs Kayser Carls des V.
wider die Schmalkaldische bunds-

oberste 2c. lib. 4. cap. 7. num. 10.
 P. 126. der ausgabe von 1617. und
 P. 1016. Vol. 1. der ausgabe von
 1645.

sich dieserhalben also vernehmen lassen:

„ Wir haben auch kein kirchen beraubt,
 „ sondern seyn mit grosen kosten, müh
 „ und abentheuern in täglicher arbeit
 „ gestanden, rechte kirchen, spital und
 „ gotteshäuser anzurichten. Und ob
 „ wir schon etliche kloster oder vermeint
 „ te geistliche (eigentlich zu reden, nicht
 „ kirchengüter) an uns genommen het
 „ ten, so haben wir darvon zu pflanzung
 „ und erhaltung des evangelii und aller
 „ guter künst vielerley aufwenden müs
 „ sen, und das noch täglich zu thun.
 „ Wie viel grösser tag und zehrung ha
 „ ben wir deshalb thun müssen? Dar
 „ zu haben wir eine universität von
 „ theologen und andern gelehrten und
 „ erfahren leuten angerichtet, die ju
 „ gend unsers fürstenthums zu Gott,
 „ guten künsten, ehr und tugenden zu er
 „ ziehen, welche universität uns, un
 „ serm fürstenthum und gemeinen nutz
 „ allein weit lieber und nützer ist, denn
 „ alle münch und nonnen in den klöstern
 „ gewesen seyn doppel. Und seynd
 „ daraus gereit personen erzogen, so
 „ auch andern leuten nutz und gut
 „ seyn 2c.

Johann